



II-12082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/193-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN ...23. Dezember...1993
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5451 IAB

Parlament
1017 Wien

1993-12-29

zu 5560 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renolder, Freunde und Freundinnen haben am 10. November 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5560/J betreffend Standorte für Müllverbrennungsanlagen in Tirol gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Halten Sie den Grundsatzbeschuß aus dem Jahr 1990, wonach in Tirol keine Müllverbrennungsanlagen errichtet werden dürfen, aufrecht?
2. Wenn nein, inwiefern weichen Sie davon ab?
3. Welche konkreten Standorte für Müllverbrennungsanlagen in Tirol kommen aus Ihrer Sicht in Frage?
4. Wenn Sie keine derartigen Standorte für möglich halten: Können Sie garantieren, daß es nicht zu einer Realisierung von Müllverbrennungsanlagen in Tirol kommt? Ist Ihnen das Projekt "Thermoselect" bekannt? Können Sie auch in diesem Fall eine Anwendung im Land Tirol ausschließen?

- 2 -

ad 1 und 2

Der Grundsatzbeschluss des Tiroler Landtages, wonach das Bundesland Tirol als Standort für Müllverbrennungsanlagen nicht in Frage kommt, kann nur vom Tiroler Landtag selbst aufrechterhalten oder verworfen werden.

ad 3 und 4

Entsprechend den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes kommt mir eine Planungskompetenz nur hinsichtlich der Festlegung von Standorten für die Behandlung gefährlicher Abfälle zu.

Die Frage nach der Eignung eines konkreten Standortes für die Errichtung und den Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle, ebenso wie für gefährliche Abfälle, kann nur aufgrund des Ergebnisses einer diesbezüglichen Umweltverträglichkeitsprüfung beantwortet werden.

In Übereinstimmung mit dem Bundesabfallwirtschaftsplan ist grundsätzlich festzuhalten, daß neben der unumstrittenen Anwendung thermischer Verfahren zur Behandlung gefährlicher organischer Restabfälle auch die Verbrennung von Restmüll als sinnvolle und notwendige Behandlungseinrichtung angesehen werden muß und aufgrund der in Österreich fehlenden Anlagenkapazitäten die Einrichtung zusätzlicher Anlagen dringend geboten ist. Die Anwendung geeigneter Technologien dafür gewährleistet eine Reduktion daraus entstehender Umweltbelastungen auf ein Minimum, sodaß die umweltentlastenden Auswirkungen im Vergleich zu alternativen Behandlungs- bzw. Entsorgungsverfahren überwiegen. Ob diese Voraussetzungen auch von dem in technischen Fachkreisen diskutierten Projekt "Thermoselect" erfüllt werden können, bleibt aufgrund bis dato unzureichender Beurteilungsgrundlagen abzuwarten.

